

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 42
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt



8. September 2023

Entwurf einer Verordnung zur Vereinheitlichung der Organisation sowie der Unterrichtsgestaltung in der Sekundarstufe I und II

Ihr Schreiben vom 29. Juni 2023

Hier: Stellungnahme des Landesjugendring Thüringen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Entwurf Stellung nehmen zu können. Der Landesjugendring Thüringen e.V. hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Modernisierung des Schulwesens, dem Schulgesetz, der Ausbildung der Lehrenden sowie deren Fort- und Weiterbildung und ähnlichen Themen auseinandergesetzt. Dem Entwurf der Verordnung zur Vereinheitlichung der Organisation sowie der Unterrichtsgestaltung in der Sekundarstufe I und II stimmt der Landesjugendring Thüringen e.V. in weiten Teilen zu. Die redaktionellen Änderungen und Konkretisierungen werden zur Kenntnis genommen. In der nachfolgenden Stellungnahme wird auf einige ausgesuchte Schwerpunkte eingegangen.

Durchlässigkeit ermöglichen

Der Beschluss der KMK vom 15. Oktober 2020 zu einer „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“, die die gemeinsamen Grundlagen des Bildungssystems beschreibt, die Herausforderungen für das gemeinsame Handeln der Länder in gesamtstaatlicher Verantwortung benennt sowie Weichen für die Weiterentwicklung eines modernen Bildungswesens stellt, ist sehr zu begrüßen. Insbesondere die Weiterentwicklung der nationalen Bildungsstandards, die Entwicklung und Nutzung von Abiturprüfungsaufgaben durch die Länder und die Angleichung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe, entsprechend Beschluss der KMK vom 16. März 2023, sind wichtige Grundlagen für die

bundesweite Vergleichbarkeit der Abiturdurchschnittsnoten. Die angestrebte größtmögliche Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen und Schularten ist positiv zu bewerten, da sie den individuellen Entwicklungen und Bedarfen der einzelnen Schüler*innen Rechnung trägt.

Freizeit braucht Zeit

Junge Menschen investieren in der Summe von Unterricht, Hausaufgaben, Vorbereitung, Lernen und Schulwegen sehr viel Zeit für schulische Bildung. Diese fehlt ihnen für Freizeitaktivitäten. In diesem Zusammenhang sollte berücksichtigt werden, dass es neben der Schule viele weitere Bildungsorte junger Menschen, wie zum Beispiel Jugendverbände oder andere Peer-Groups, gibt. Deshalb ist auf die tägliche Gesamtbelastung der Schüler*innen zu achten, insbesondere den Nachmittagsunterricht und die Hausaufgaben betreffend. Schule muss den täglichen Zeitrahmen so gestalten, dass junge Menschen außerschulische Bildungsorte nutzen können. Dementsprechend wird die Regelung, dass Ferien, Feiertage und Wochenenden von Hausaufgaben freizuhalten sind (siehe § 57, Absatz 1), ausdrücklich unterstützt. Letztendlich fördert die Einbindung junger Menschen in die Angebote der Jugend(verbands)arbeit die Persönlichkeitsentwicklung und führt in vielen Fällen zu einem späteren ehrenamtlichen Engagement und Verantwortungsübernahme. Die Stabilisierung und Erweiterung der Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe ist diesbezüglich ein wünschenswerter Weg.

Lehrkräftemangel begegnen

Der Lehrer*innenmangel führt aktuell zur Reduzierung bzw. zum Ausfall und zur Streichung von diversen Fächern. Aus unserer Sicht dürfen jedoch die suboptimalen Rahmenbedingungen nicht die Ausgestaltung von Schule definieren. Vielmehr müssen die Interessen der Schüler*innen bzw. deren allseitige Bildung im Vordergrund stehen und dafür die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die einst geplante dritte Wochenstunde Sport darf nicht wegen fehlender Sportlehrer*innen von der Stundentafel verschwinden, sondern es muss sichergestellt werden, dass genügend Sportlehrer*innen und Sporthallenzeiten zur Verfügung stehen (um nur ein Beispiel zu nennen). Insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Zahl adipöser junger Menschen und der daraus folgenden möglichen Erkrankungen sollte das alternativlos sein. Um dem Lehrer*innenmangel kurzfristig entgegenzuwirken, sollten sowohl Kooperationen zwischen Schulen als auch mit außerschulischen Bildungsträgern gefördert werden. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten des digitalen Unterrichts verstärkt zu nutzen.

Gleiche Prüfung, gleicher Abschluss

Hinsichtlich der – auch im anhängigen Verfahren der Änderung des Thüringer Schulgesetzes enthaltenen Streichung der Besonderen Leistungsfeststellung an Gymnasien wird erneut die Forderung vorgetragen, dass „[...] *es für alle Schüler*innen, egal welche Schulform, bezogen*

auf den Prozess und Abschluss (im Sinne eines gleichwertigen Abschlusses) eine einheitliche Behandlung geben [sollte]. Also entweder Abschlussprüfungen in der 10. Klasse für alle oder aber für alle keine Abschlussprüfungen, egal welche Schulform.“¹

Beteiligung von Beginn an

Dass laut § 8 nun bereits ab der Klassenstufe 1 ein*e Klassensprecher*in von den Schüler*innen gewählt wird, die*der dazu ermutigt werden soll, die schulischen, gesellschaftspolitischen und sozialen Interessen seiner Mitschüler*innen innerhalb der Schule wahrzunehmen, unterstützt die Forderung des Landesjugendring Thüringen e.V., die Demokratiebildung an Schule auszubauen und zu fördern. Um eine reelle Mitwirkung und Beteiligung umsetzen zu können, ist eine diesbezügliche Sensibilisierung der Lehrenden und aller am Schulalltag Beteiligten unumgänglich. Die Begleitung der Wahlen sollte bei Bedarf auch von Lehrer*innen realisiert werden können, nicht nur von Schulsozialarbeiter*innen.

Wahlmöglichkeiten sollten Grenzen haben

Der Wahlmöglichkeit (bzw. Abwahl) von Fächern steht der Landesjugendring Thüringen e.V. skeptisch gegenüber. Beispielsweise interveniert die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Jena gegen die Abwählbarkeit des Schulfaches „Wirtschaft und Recht“ (TLZ, 09.08.2023). Deutschland ist wirtschaftlich ein Land mit einer hochkomplexen Struktur. Es wird also eher mehr und nicht weniger Wirtschaftsbildung in den Schulen benötigt, um junge Menschen adäquat auf ein sicheres Handeln in dieser ökonomischen und rechtlichen Umwelt vorzubereiten. Das Fach „Wirtschaft und Recht“ in der Schule muss lebensnah gestaltet werden, also Wissen vermitteln, welches unmittelbar nützt, um das eigene Leben ökonomisch und rechtlich vorteilhaft und sicher zu gestalten.

Weniger ist mehr

Könnte die notwendige Reduzierung von Stunden zugunsten neuer Fächer, wie z.B. „Medienbildung und Informatik“ (MBI), nicht besser durch Entschlackung des Stoffverteilungsplanes in den einzelnen Fächern erreicht werden? Die Schule sollte mit der Vermittlung von vielseitigem Grundlagenwissen die Voraussetzung für eine Spezialisierung in der Berufsausbildung bzw. im Studium schaffen. Die Schaffung des Doppelfaches Physik/Astronomie wird vom Landesjugendring Thüringen e.V. ebenfalls kritisch gesehen. Führt dies doch indirekt zu einer Abwertung der Einzelfächer Physik und Astronomie.

¹ Bezug zur abgegebenen Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes vom 20.03.2023, Reg.-Nr. 5242/2023

Sozialkunde ist dringend notwendig

Dem Fach Sozialkunde sollte eine größere Gewichtung gegeben werden, indem es nicht in der Klassestufe 10 zugunsten des Faches Geografie abgewählt werden kann (siehe § 47, Absatz 4). Dies ist insofern geboten, da Demokratiebildung in Schule elementar ist. Ein Verweis, dass dies ein Auftrag an alle Fächer sei, ist praxisnah betrachtet, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend. Hier bedarf es einer grundlegenden Änderung sowohl in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrenden als auch einer damit verbundenen Haltung zur veränderten Lehrpraxis.

Medienkompetenz fördern

Die Einführung des neuen Schulfachs "Medienbildung und Informatik" ist begrüßenswert, um den neuen Ansprüchen der Digitalisierung gerecht zu werden. Dabei ist besonderer Fokus auf die lebensweltorientierte Gestaltung der Lehrinhalte und deren regelmäßige Anpassung an die rasante Entwicklung zu setzen. Ebenso gilt es, Lehrer*innen dafür zu qualifizieren und auszubilden. Ebenso sind die technischen und inhaltlichen Voraussetzungen an den Schulen zu schaffen.

Inklusion fördern

Die Ergänzung im § 44 a), Absatz 1, „Für die sonderpädagogische Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht erhalten die allgemeinen Schulen zusätzliche Stunden.“ wird vom Landesjugendring Thüringen e.V. begrüßt. Dies ist eine Grundvoraussetzung für gelingende Inklusion und Reduzierung der Belastung für Lehrende.

Freistellung aus religiösen Gründen

Die Beurlaubung aus religiösen Gründen (§ 7) umfasst nur einen kleinen Teil der möglichen Freistellungsgründe. Die Festschreibung einzelner Feste² kann dazu führen, dass die Schüler*innen tatsächlich nur zu diesen Anlässen freigestellt werden. Gemeinsame Jugendwallfahrten sind beispielsweise nicht enthalten.

² Auszug aus den Einzelbestimmungen zu § 7 (S. 124): Die Religionsfreiheit nach Art. 4 GG ist auch im Rahmen der Erfüllung der Schulbesuchspflicht in der Praxis angemessen zu berücksichtigen. Daher kommen für die Freistellung vom Schulbesuch nur solche religiösen Gründe in Betracht, welche aufgrund der Glaubensüberzeugung der Kirche oder der Religionsgemeinschaft zwingend geboten sind. Dies gilt insbesondere für den Besuch des Gottesdienstes an den kirchlichen Feiertagen Aschermittwoch, Mariä Himmelfahrt (15. August), Reformationstag (31. Oktober), Allerheiligen (1. November) und Buß- und Betttag; bei Schülern jüdischen Glaubens für die Befreiung an Samstagen, am jüdischen Neujahrsfest, am Versöhnungsfest, am Laubhüttenfest, am Be-schlussfest, am Passahfest, am jüdischen Pfingstfest; Schülern, die den Siebenten-Tags-Adventisten angehören, für die Befreiung an Samstagen; Schülern, die sich zum Islam bekennen, für die Befreiung am Ramadanfest (Ramazan Bayrami, Id al-Fitr) und am Opferfest (Kurban Bayrami, Idu l-Adha) sowie bei Schülern der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas für die Teilnahme am Bezirkskongress. Die Aufzählung der religiösen Feste und Feiertage orientiert sich dabei an einer vergleichbaren Regelung in Hessen.

Prüfungen neu denken

Bei den Formen der Leistungsnachweise (§ 58) wird weiterhin an altbewährten Formaten festgehalten. Gerade unter Berücksichtigung des neuen Schulfachs MBI ist es dringend geboten, die Neuerungen durch Künstliche Intelligenz (KI) und dessen Auswirkungen auf Leistungserbringungen erneut zu überprüfen und anzupassen.

Stress verringern, Blackouts vermeiden

Mündliche Prüfungen stellen für viele Jugendliche eine große Stresssituation dar. Unter diesen Umständen kann es den Schüler*innen nicht zugemutet werden, dass weitere Personen, ohne seine*ihre Zustimmung an der Prüfung teilnehmen (§ 86 Abs. 1). Im Sinne der Schüler*innen gilt es Druck und Stress zu vermeiden und dies gelingt nicht mit mehr Personen im Prüfungsraum.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Björn Schröter
Vorsitzender